

Bereich Grünflächenamt
Az:
Datum: 10.10.2002

2002/296
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 3 (Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr)	30.10.2002	
Rat der Stadt	07.11.2002	

Betreff

Emscher Park Radweg: Übernahme der Trägerschaft durch den Kommunalverband Ruhrgebiet.

☐ Finanzielle Auswirkungen ☒ keine haushaltsmäßige Berührung ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt	Haushaltsstelle(n): Gesamtkosten der Maßnahme: ggf. Höhe des Zuschusses % =
--	---

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel beschließt, die Trägerschaft für den Emscher Park Radweg an KVR Ruhr Grün zu übertragen.

Die Trägerschaft umfasst im wesentlichen zwei Aufgabenfelder:

Das zentrale Routen und Qualitätsmanagement für den Emscher Park Radweg als Gesamtheit (einschließlich des Neu- und Ausbaues) sowie die Pflege, Unterhaltung und Verkehrssicherungspflicht bestimmter Streckenabschnitte. Das Streckennetz und die Pflege- und Unterhaltungsabschnitte sind in dem als Anlage beigefügtem Plan dargestellt. Die Kosten sind durch die Verbandsumlage abgedeckt, zusätzliche Kosten für die Stadt/den Kreis entstehen nicht.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit KVR Ruhr Grün die entsprechenden Vereinbarungen/Verträge vorzubereiten und abzuschließen.

Kruse
Bürgermeister

Dobrindt
Techn. Beigeordneter

Sachverhalt

Der Emscher Park Radweg ist das Herzstück des Wegesystems im Emscher Landschaftspark. Mit insgesamt zur Zeit 230 Kilometern Radwanderstrecke verbindet er von Duisburg bis Hamm die Regionalen Grünzüge und erschließt die neue Kulturlandschaft des Emscher Landschaftsparks. Der Emscher Park Radweg (EPR) ist darüber hinaus der Haupteerschließungsweg im Radtouristischen Netz der Route der Industriekultur per Rad, das der Kommunalverband Ruhrgebiet entwickelt hat und das er in den nächsten Jahren systematisch ausbauen wird. Als Maßstab gelten hier die „Kriterien für Qualitätsrouten“, die vom Tourismusverband NRW im Jahr 2000 publiziert wurden.

Bislang wird der EPR abschnittsweise vom Kommunalverband Ruhrgebiet Ruhr Grün, seinen Mitgliedskommunen und weiteren Baulastträgern gepflegt und instandgehalten. Der bisherige Zustand wird dem tatsächlichen und notwendigen Pflege- und Unterhaltungsbedarf nicht immer gerecht und der EPR kann seine Aufgaben als – regionales Erschließungssystem für den Emscher Landschaftspark und als touristische Hauptrolle im Radtouristischen Netz der Route der Industriekultur per Rad – nicht ausreichend erfüllen.

Mit Beschluss des Verbandsausschusses des KVR vom 04.05.2001 (Drucksache 10/231) zur Übernahme der Trägerschaft für den EPR und damit einhergehend der Verantwortung für dieses regionale und zentrale Projekt des Emscher Landschaftsparks, haben die KVR Gremien selbst ein Signal gesetzt. Nach diesem Beschluss – vorbehaltlich einer Landeszuwendung von weiterhin 90 % für Neu- und Ausbau und 50 % für die Pflege und Unterhaltung – umfasst die Trägerschaft das Betriebsmanagement des gesamten Emscher Park Radweges, den Neu- und Ausbau im Bestand sowie die Pflege und Unterhaltung der vom KVR realisierten Wegeabschnitte.

Ziel der Trägerschaft

Der Emscher Park Radweg soll eine attraktive, direkte, landschaftlich interessante, komfortable und sichere Wegeführung erhalten, um seine Funktion zur Naherholung für die Bürgerinnen und Bürger in der Kernzone des Reviers (Emscher Landschaftspark) und für das touristische Reiseradeln auf der Route Industriekultur zu erfüllen.

Aufgaben der Trägerschaft

Die Trägerschaft umfasst zwei wesentliche Aufgabenfelder:

1. Zentrales Routen- und Qualitätsmanagement für den ganzen EPR

Dazu zählen insbesondere:

- Fortschreibung der Wunschroute (Gradlinigkeit und Zielanbindung)
- Neubau und Ausbau im Bestand zur Erreichung der Wunschroute
- Interessenvertretung des Emscher Park Radweges als „öffentlicher Belang“
- Instandhaltung des radtouristischen Beschilderungssystems
- Regelmäßige Streckenkontrollen

2. Pflege, Unterhaltung und Verkehrssicherungspflicht bestimmter Streckenabschnitte in Absprache mit den Städten

Der Wunsch der Städte ist es, dass auch das Aufgabenfeld Pflege, Unterhaltung, Verkehrssicherungspflicht weitgehend von KVR Ruhr Grün übernommen wird. Dies umfasst ca. 145 km Wegeabschnitte des EPR im Freiraum.

KVR Ruhr Grün übernimmt die Pflege, Unterhaltung, Verkehrssicherungspflicht der mit Mitteln des ÖPEL finanzierten Neu- und Ausbauabschnitte (zur Zeit ca. 30 km). Die Besitzüberlassungsverträge werden zurückgenommen.

Im weiteren sollen die per Nutzungsvertrag den Städten überlassenen Wegeabschnitte der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung (Betriebswege entlang der Kanäle) und weitere Wegeabschnitte im Freiraum (insgesamt ca. 115 km), die zur Zeit von den Städten gepflegt werden, auf KVR Ruhr Grün übertragen werden. Vor dem Hintergrund des funktionsbezogenen, ganzheitlichen Ansatzes des Emscher Park Radweges soll auch die Verantwortung für Pflege, Unterhaltung und Verkehrssicherungspflicht weitgehend gebündelt werden. KVR Ruhr Grün beantragt für 2003 eine entsprechende Landeszuwendung für diese insgesamt 145 km EPR im Freiraum.

Wegeabschnitte des EPR in innerstädtischer Siedlungs- und Verkehrslage (ca. 85 km) bleiben – wo es vernünftiger Weise in der Sache geboten ist – in der Pflege, Unterhaltung und Verkehrssicherungspflicht der Städte.

Finanzierung:

Den Kommunen entstehen durch die Übernahme der Trägerschaft des EPR durch KVR Ruhr Grün keine zusätzlichen Kosten. Zur Finanzierung der anstehenden Trägerschaftsaufgaben hat das Land NRW für Pflegemaßnahmen, der aus dem ÖPEL finanzierten Wegeabschnitte, eine Zuwendung von 50 % zugesagt. Der Weiterbau des EPR erfolgt projektbezogen als Fortschreibung des Handlungsprogramms II des Kommunalverbandes Ruhrgebiet bei Gewährung einer entsprechenden Landeszuwendung (NRW – EU Gemeinschaftsinitiative Ziel II / ÖPEL). Mit der Übernahme der Pflege- und Unterhaltungspflichten der Neubauabschnitte und weiterer Wegeabschnitte durch KVR Ruhr Grün erfolgt eine entsprechende Entlastung der Stadt.

Das im Gebiet der Stadt .Castrop-Rauxel zur Zeit als Emscher Park Radweg definierte Wegenetz sowie die vom KVR Ruhr Grün zu übernehmenden Wegeabschnitte sind aus dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan ersichtlich.

Die bisherige Zuständigkeit der Planung, Bau und Unterhaltung von Rad- und Fußwegen entlang des Rhein-Herne-Kanals, lag bisher beim Grünflächenamt in enger Kooperation mit dem Unterhaltungsbetrieb des Kanalneubauamts Datteln. Die Arbeiten (Reparatur, Strauch- und Baumschnitt, Mülleinsammlung) wurde durch den Bereich 67 mit den „Zivildienstleistenden im Umweltschutz“ ausgeführt.

Eine Übertragung an den KVR wird begrüßt.

